



Bayerischer Bauernverband · Dr.-Ulrich-Weg 3 · 85435 Erding

Gemeinde Walpertskirchen
Hörlkofen
Erdinger Straße 8 A
85457 Wörth

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Erding/Freising
Telefon: 08122 94539-0
Telefax: 08122 94539-119
E-Mail: Erding-Freising@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 29.01.2026

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
VE

4. Änderung Flächennutzungsplan Walpertskirchen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.18 „Einkaufsmarkt Walpertskirchen“

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Erding/Freising, bestehen folgende
Einwendungen:

Wir weisen darauf hin, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der an das Planungsgebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, Lärm- Staub- und Geruchsemissionen entstehen. Während der Ernte und in Stoßzeiten muss teilweise auch an Sonn- und Feiertagen sowie in Ausnahmefällen auch in der Nacht gearbeitet werden. Die Landwirte dürfen durch den geplanten Einkaufsmarkt keine Beschränkungen erfahren.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass eine ordentliche Bewirtschaftung der anliegenden Flächen zu gewährleisten ist. Die im Südosten an das Planungsgebiet angrenzende landwirtschaftliche Fläche ist drainiert. Das vorhandene Drainagesystem darf durch das geplante Bauvorhaben keinesfalls beeinträchtigt werden, da andernfalls eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Fläche nicht mehr gewährleistet wäre.

Der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche für Verkehrsfläche und Bebauung nimmt immer weiter zu. Deshalb ist eine mehrstöckige Bebauung grundsätzlich eher zu begrüßen, um den Verbrauch von landwirtschaftlich nutzbarer Fläche nicht unnötig zu beschleunigen. Zudem sollten die Möglichkeiten der Nachverdichtung und die Wiedernutzbarmachung von Flächen in Betracht gezogen werden, um die Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Eine Eingrünung ist grundsätzlich erstrebenswert. Es sollte aber bei der Randbepflanzung, vor allem beim Pflanzen von Bäumen ein ausreichender Grenzabstand (mind. 4 m) eingehalten werden, damit die landwirtschaftlichen Flächen nicht durch Schattenwirkung beeinträchtigt werden. Eine niedrige Bepflanzung ist zu begrüßen. Zudem ist sicherzustellen, dass die geplante Hecke dauerhaft so gepflegt

.../2

wird, dass hiervon keine nachteiligen Auswirkungen auf die anliegenden landwirtschaftlichen Flächen ausgehen (z. B. durch Unkrautsamenflug oder Beeinträchtigungen infolge herüberhängender Äste).

Die Stellungnahme gilt sowohl für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walpertskirchen als auch für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.18 „Einkaufsmarkt Walpertskirchen“.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 
Veronika Eicher
Fachberaterin